

# Mitteilung des Senats

vom 18. Juni 1907.

## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                                                   |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege .....                                                                       | S. 579. |
| 2. Ausbildung des freien Plazes an der Weser, zwischen Wachtstraße, Tiefer und Bospforte .....                                    | " 579.  |
| 3. Dienstwohnung für den Amtsvorsteher in Begejad .....                                                                           | " 581.  |
| 4. Linoleumbelag für die Korridore der Oberrealschule .....                                                                       | " 582.  |
| 5. Änderung des Gesetzes vom 7. Juni 1904, betreffend die Abgabe von Veräußerungen von Grundstücken und von Versteigerungen ..... | " 582.  |
| 6. Vermehrung der Beamtenstellen am Generalfiskusamt .....                                                                        | " 582.  |
| 7. Veräußerung des Grundstücks Osterstraße 1a und der Grundfläche Flurbezeichnung Nr. 478 .....                                   | " 582.  |
| 8. Anstellung eines zweiten Assistenten des Dampfesselrevisors bei dem Amte Bremerhaven .....                                     | " 582.  |
| 9. Vergleich mit Heinrich Pundt wegen Beschädigung des Hauses Meterstraße Nr. 29 .....                                            | " 583.  |
| 10. Regelung der öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und Grundbelastungen .....                                        | " 586.  |

### 1. Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

In der Zeit vom 11. bis 14. September d. J. wird der angesehene Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege, dem zahlreiche Mitglieder von Staatsbehörden und städtischen Verwaltungen angehören, hier seine 32. Jahresversammlung halten. Dem Beispiele der Städte, in denen der Verein früher getagt hat, folgend, beabsichtigt der Senat, die Teilnehmer der Versammlung, deren Zahl auf mindestens 600 geschätzt wird, im Ratskeller zu bewirten. Ferner hat das hier gebildete Ortskomitee durch die dasselbe leitende Medizinalkommission dem Senat den Wunsch vorgetragen, daß ihm die Mittel für eine die hygienischen Verhältnisse der Stadt Bremen darstellende Festschrift bewilligt werden möchten, welche den Teilnehmern der Versammlung überreicht werden soll, wie dies auch in anderen Städten geschehen ist; mit der Ausarbeitung der Schrift, die etwa 20 Druckbogen umfassen wird, sind eine größere Zahl hiesiger Ärzte und Beamten beschäftigt und soweit vorgeschritten, daß der Druck beginnen kann. Die Kosten des Drucks und der Einbände sind auf etwa 4000 M. veranschlagt. Die Kosten der Bewirtung sind nach früheren Erfahrungen auf etwa 10 000 M. zu schätzen.

Da der Bewirtungsfonds des Senats in diesem Jahre schon so stark in Anspruch genommen ist, daß der Rest desselben nur für die noch bevorstehenden regelmäßigen Aufwendungen ausreicht, muß der Senat die Bürgerschaft bitten, zur Bestreitung der bezeichneten außerordentlichen Ausgaben 15 000 M. nachzubewilligen. Die von ihm befragte Finanzdeputation hat dagegen Bedenken nicht erhoben.

### 2. Ausbildung des freien Plazes an der Weser, zwischen Wachtstraße, Tiefer und Bospforte.

Die Balldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der berichtenden Deputation seine Zustimmung mit dem Bemerkten, daß auch die Finanzdeputation dagegen nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.



Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 23. und 25. Mai v. J. (Verhdlg. S. 465) sind die unterzeichneten Deputationen mit einem Bericht beauftragt, ob der freie Platz an der Weser zwischen Wachtstraße, Tiefer und Bonspforte zu einer Bepflanzung sich eigne und mit welchen Kosten dies zu ermöglichen sei.

Die Deputationen gestatten sich, hierneben einen Plan zu überreichen, wie der fragliche Platz gärtnerisch und straßenbaulich ausgebildet werden kann, nebst einem Erläuterungsbericht des Gartenbauinspektors Heins.

Wie aus diesem zu ersehen ist, sind die Kosten auf 3925 M. veranschlagt, um deren Nachbewilligung auf das Budget der Walldeputation gebeten wird.

Bremen, den 31. Mai 1907.

Die Walldeputation.

(gez.) Frese.

(gez.) J. J. Hagemeyer.

Die Baudputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) Wessels.

(gez.) M. Voettcher.

Unteranlage.

Erläuterungsbericht.

Bei der Umwandlung des Kiesplatzes in gärtnerische Anlagen kommen in Betracht:

- I. Die gärtnerischen Leistungen,
- II. die straßenbaulichen " "
- III. die wasserbaulichen " "

I. Die gärtnerischen Leistungen setzen sich zusammen aus:

- 1) Abtragung und Abfuhr des mit Westrumit getränkten unfruchtbaren Bodens in 50 cm Tiefe,
- 2) Ausfüllen der Bettung mit Mutterboden,
- 3) Bepflanzung des Platzes mit Blütensträuchern nach Maßgabe des anliegenden Planes,
- 4) Herstellung der Rasenflächen,
- 5) Herstellung eines Einfriedigungsgitters für die gärtnerischen Anlagen.

II. Die straßenbaulichen Leistungen setzen sich zusammen aus:

- 1) Herstellung des Fußwegbelags Wachtstraße—Bonspforte,
- 2) Herstellung des Wendepplatzes an der Bonspforte,
- 3) Herstellung der Treppe an der Wachtstraße neben der großen Weserbrücke.

III. Die wasserbaulichen Leistungen bestehen aus der Entfernung der Ufertreppe an der Bonspforte.

Die Notwendigkeit eines Verbindungsweges von der Bonspforte nach der Großen Weserbrücke ist von den beteiligten Behörden anerkannt, die Straße an der Bonspforte liegt um 1,1 m tiefer als die Wachtstraße, bei Herstellung einer Rampe würde sich ein ungünstiges Steigungsverhältnis ergeben, welches bei Schnee und Glätte eine erhebliche Gefährdung des Verkehrs zur Folge haben würde. Die Anlegung der projektierten Treppe ist also unerlässlich. Auch die Anlegung des Wendepplatzes an der im Plan festgelegten Stelle ist von den beteiligten Behörden als notwendig und zweckentsprechend anerkannt. Gegen die Entfernung der Ufertreppe liegen wasserbautechnische Bedenken nicht vor.



## Kostenanschlag.

## I. Gärtnerische Leistungen:

|                                                                             |                |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 240 cbm Boden auszuheben und abzufahren .....                               | M. 360         |
| 240 " Mutterboden anzuliefern .....                                         | " 480          |
| 200 Sträucher .....                                                         | " 100          |
| Herstellung eines Einfriedigungsgitters .....                               | " 800          |
| Planierung, Dünger, Grassamen, Pflanzarbeiten, Unvorher-<br>gesehenes ..... | " 460 M. 2 200 |

II. Straßenbauliche Leistungen nach einem Anschlage der Straßen-  
bauinspektion .....

" 1 480

III. Wasserbauliche Leistungen nach einem Anschlage der Wasser-  
bauinspektion .....

" 245

M. 3 925

Bremen, den 13. Mai 1907.

Der Gartenbauinspektor.

(gez.) Heins.

## 3. Dienstwohnung für den Amtsvorsteher in Vegesack.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der berichtenden Deputation, gegen den auch die zur Äußerung aufgeforderte Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

## Bericht.

Anlage.

Für den Anbau an das Amtshaus in Vegesack sind durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 9./31. Januar 1906 (Verhdlg. S. 24, 66) 12 500 M. bewilligt. Nach der Abrechnung betragen die Baukosten tatsächlich 12 740,93 M., also 240,93 M. mehr als die bewilligte Summe.

Der Anschlagssumme für den Anbau war der Einheitspreis von 14 M. für das Kubikmeter umbauten Raumes zugrunde gelegt. Dieser Einheitsfuß hat sich als zu gering erwiesen. Bei der einfachen Ausstattung des Anbaues konnte der Betrag von 240,93 M. nicht gespart werden, ohne von der geplanten Ausführung abzuweichen.

Es muß daher um eine Nachbewilligung in der angegebenen Höhe gebeten werden, und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, bittet, für die Dienstwohnung für den Amtsvorsteher in Vegesack 240,93 M. als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 10. Juni 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

i. B.

(gez.) Nebelthau.

(gez.) Ed. Achelis.



#### 4. Pinoleumbelag für die Korridore der Oberrealschule.

Der Senat erteilt dem Antrage der Schuldeputation und der Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit dem Bemerkten seine Zustimmung, daß auch die Finanzdeputation nichts dagegen zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

#### 5. Änderung des Gesetzes vom 7. Juni 1904, betreffend die Abgabe von Veräußerungen von Grundstücken und von Versteigerungen.

Der Senat genehmigt den von der Steuerdeputation vorgelegten Gesetzentwurf und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

#### 6. Vermehrung der Beamtenstellen am Generalsteueramt.

Der Senat genehmigt die von der Steuerdeputation beantragten neuen Beamtenstellen und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

#### 7. Veräußerung des Grundstücks Osterstraße 1a und der Grundfläche Flurbezeichnung Nr. 478.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. Mai 1907, wonach der mit dem Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen vereinbarte Verkaufspreis von 30 000 M. auf 1000 M. herabgesetzt werden soll, vermag der Senat nicht beizutreten. Wie der Senat in seiner Mitteilung vom 10. Mai d. J. bereits dargelegt hat, ist der Verkaufspreis von 30 000 M. ein sehr niedriger und nur zu rechtfertigen in Hinblick auf die Bestrebungen, welche der Verein verfolgt. Auch hat sich der Verein mit diesem Preise einverstanden erklärt. Falls nach dem Beschlusse der Bürgerschaft verfahren würde, würde es sich um eine Verschenkung von Staatseigentum handeln, wozu sich der Senat in Hinblick auf die unvermeidlichen Folgen bei ähnlichen Anlässen nicht entschließen kann.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, nunmehr dem mit der Mitteilung des Senats vom 10. Mai d. J. vorgelegten Vertrage auch hinsichtlich des Verkaufspreises ihre Zustimmung zu erteilen.

#### 8. Anstellung eines zweiten Assistenten des Dampfkesselrevisors bei dem Amte Bremerhaven.

Auf die Frage, aus welchem Grunde die Assistenten des Dampfkesselrevisors in Bremerhaven höher besoldet werden als die Assistenten des Gewerbeinspektors in Bremen ist folgendes zu bemerken.

Die hiesigen Assistenten des Gewerbeberaters, welche den Titel Gewerbeinspektoren führen, sind lebenslänglich angestellte Beamte, die Anspruch auf gesetzliche Alterszulagen, auf Ruhegehalt und auf Pension für ihre Witwen und Waisen haben. Ihr Gehalt soll nach dem Vorschlage der Gehaltsdeputation auf 3000—4800 M. (5 Alterszulagen) festgesetzt werden und beträgt zurzeit 3000—4500 M. Dagegen sind der Dampfkesselrevisor in Bremerhaven und seine Assistenten jahrgeldberechtigte Angestellte und können gekündigt werden; ihr Gehalt ist nicht mit Alterszulagen verbunden und kann nur durch besondere Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft erhöht werden. Der Grund dieser Organisation des Dampfkesselrevisionsdienstes in Bremerhaven ist der, daß die Eigentümer der Dampfkessel — und als solche kommen



in Bremerhaven hauptsächlich einige große Reedereien in Frage — befugt sind, die Revision ihrer Dampfkessel den Staatsbeamten zu entziehen und einem privaten Dampfkesselüberwachungsvereine zu übertragen, und daß, wenn von dieser Befugnis Gebrauch gemacht würde, der Staat seine Dampfkesselrevisoren in Bremerhaven nicht mehr genügend würde beschäftigen können.

Bei dieser Unsicherheit der Stellungen der Kesselrevisoren in Bremerhaven erscheint es zur Gewinnung tüchtiger Kräfte erforderlich, das Gehalt der Assistenten höher zu bemessen als das Anfangsgehalt der hiesigen Gewerbeinspektoren.

## 9. Vergleich mit Heinrich Pundt wegen Beschädigung des Hauses Meterstraße Nr. 29.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten, daß er nach Lage der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

### Bericht.

Anlage.

Unter Hinweis auf die wegen eines Vergleiches mit Saade und Schecker stattgehabten Verhandlungen (Verhdlgn. 1904 S. 876, 889, 921, sowie Verhdlgn. 1905 S. 299 und 386) berichtet die unterzeichnete Deputation, daß nunmehr auch der in dem Bericht vom 5. September 1904, Abs. 5 erwähnte Rechtsstreit wegen des Hauses Meterstraße Nr. 23 entschieden ist und danach der Staat dem Privatmann Heinrich Pundt denjenigen Schaden zu ersetzen hat, der ihm (Pundt) durch Anlegung der Gastfeldstraße an seinem Hause und dadurch auch an seinem übrigen Vermögen verursacht ist.

Auf Grund dieser Entscheidung haben Vergleichsverhandlungen stattgefunden, die zu dem aus der Anlage ersichtlichen Ergebnis geführt haben.

Die Höhe des Betrages kann noch nicht endgültig angegeben werden, da wegen der an den Sachverständigen Hurrelmeyer zu zahlenden Vergütung noch keine Entscheidung vorliegt. Im ungünstigsten Falle werden 26 052,57 M. zuzüglich der seit dem 1. April d. J. bis zum Zahltag fälligen Zinsen und der noch nicht festgestellten Gerichtskosten zu zahlen sein.

Indem die Deputation zur weiteren Klarstellung der Angelegenheit auf die hierneben erfolgenden Prozeßakten\*) verweist, beantragt sie, den Vergleich genehmigen und die danach sich ergebende Entschädigungssumme zuzüglich Kosten bis zum Höchstbetrage von 30 000 M. nachbewilligen zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Boettcher.**

\*) Die Prozeßakten befinden sich an der Kanzlei des Bürgeramts.



Unteranlage.

Auszug aus [1]

## Öffentliche Sitzung der I. Zivilkammer des Landgerichts.

Gegenwärtig:

Herr Richter Dr. Schumacher, als Richter,  
 Refdr. Kulenkampff-Pauli Dr., als Gerichtsschreiber.

## Sauptprotokoll.

Bremen, den 22. März 1907.

In Sachen des Privatmanns Herm. Heinr. Fundt in Bremen,  
 Klägers,

Anwalt: Dr. Bulle

gegen den Bremischen Staat

Beklagten,

Anwalt: Regierungsanwalt Dr. Bulling

wegen Schadenersatzforderung.

Es erschienen: Für Kläger: Dr. Bulle,  
 für Beklagten: 1) Dr. Bulling mit  
 2) Senator Wessels.

Dr. Bulle übergab einen roten Umschlag, enthaltend:

zwei Miet- und zwei Kaufkontrakte, vier Quittungen und zwei Beschreibungen der Grundstücke Meterstraße 22 und 23, sowie drei Rechnungen des Architekten.

Die einzelnen Posten der klägerischen Schadenersatzforderungen wurden an Hand des Schriftsatzes (135) vom 21./1. 1907 durchgesprochen und mit den vom Kläger übergebenen Belegen verglichen.

Als Resultat dieser Besprechung ergab sich der motivierte Vergleichsvorschlag —  
 Anlage dieses Protokolls.

(gez.) Schumacher Dr. jur.

Refdr. Kulenkampff-Pauli Dr.  
 als Gerichtsschreiber.

Für die Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber:

(L. S.)

(gez.) Immelmann,  
 Sekretär.

Anlage zum Protokoll vom 22. März 1907, betreffend Vergleichsverhandlungen und Vergleichsvorschlag in Sachen H. H. Fundt gegen den Bremischen Staat.

## I. Wert der Baulichkeiten:

Da der Wert der Baulichkeiten in Sachen H. 19/1903, betreffend Beweisführung durch das Gutachten der von beiden Parteien benannten Sachverständigen vom 4. Mai 1903 [7] act. auf 16 000 M. festgestellt ist, der Wert der Abbruchmaterialien abzüglich der Abbruchkosten durch die vorgelegten Kaufverträge vom 28. Mai bzw. 13. Juni 1903 mit 800 M. nachgewiesen ist, ist zu diesem Posten einzusetzen:  
 16 000 M. — 800 M.

mithin an Kläger zu zahlen . . . . . M. 15 200,—

Übertrag . . . M. 15 200,—



Übertrag... M. 15 200,—

## II. Entgangener Gewinn:

Nach dem unter I erwähnten Gutachten ist der Wert der Baulichkeiten mit 16 000 M. einzusetzen. Nach den vorgelegten unter I erwähnten Kaufverträgen ist für den Grund und Boden bezahlt 11 200 M. Der Kläger macht zu diesem Posten geltend, daß der Grund und Boden wertvoller gewesen sei, er ihn deshalb aber nicht zum Wert seienden Preise habe verkaufen können, weil die mit Einsturz drohenden Baulichkeiten etwaige Reflektanten abgeschreckt hätten. Aus den übergebenen Beschreibungen ergäbe sich für das Haus des Klägers, Meterstraße 23, eine Grundfläche von 279 qm, für das Haus von Saade, Meterstraße 22, eine Grundfläche von 190 qm. Saade habe pro Quadratmeter 58 M. für die Grundfläche erhalten, während sich der Preis für den Kläger nur auf 40 M. pro Quadratmeter belaufe.

Die für den Beklagten erschienenen Vertreter erklärten sich danach mit dem Einsetzen einer Summe von 15 000 M. als Grundlage für die Berechnung des entgangenen Gewinns unter Vorbehalt der Genehmigung der zuständigen Behörden einverstanden.

Es sind daher als Rechnungsfaktoren einzusetzen für die Baulichkeiten ..... M. 16 000,—  
für den Grund und Boden ..... „ 15 000,—  
und der Wert des ganzen Immobiles mit Summa M. 31 000,—

Diesen Kapitalbetrag hat der Kläger nicht verwerten können:

- 1) In der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 1. Oktober 1903 im ganzen Umfange. Demnach sind für diese Zeit 4% Durchschnittszinsen für die vollen 31 000 M. zu vergüten mit „ 6 200,—
- 2) Am 1. Oktober 1903 hat Kläger den Kaufpreis für den Grund und Boden erhalten. Es ist also von diesem Zeitpunkte ab lediglich der Kapitalbetrag für die Baulichkeiten nicht zu verwerten gewesen. Mithin sind weiter zu vergüten 4% Durchschnittszinsen auf 16 000 M. vom 1. Oktober 1903 bis zum Zahlungstage, zu veranschlagen bei Annahme der Zahlung per 1. April 1907 mit... „ 2 240,—

## III. Mietentschädigung.

Laut vom Kläger vorgelegten Mietverträgen vom 2. August 1896 und 1. April 1898 ist vermietet gewesen an Upfendanz für jährlich 240 M., an Riesenbeck für jährlich 350 M. Die diesen gesetzlich und nach dem Inhalt der Mietverträge als Mietentschädigung zukommende  $\frac{1}{2}$  Jahrsschaar (altes Recht) beträgt demnach für Upfendanz 120 M., für Riesenbeck 175 M., Summa 295 M. .... „ 295,—

dazu von den beiden Mietern verlangte 4% Zinsen seit dem 1. November 1898 bis zum Zahlungstage, zu veranschlagen bei Annahme der Zahlung per 1. April 1907 mit... „ 97,80

## IV. Auslagen für Absteifung, Beaufsichtigung etc.

Laut vorgelegten Quittungen von Ahmann, Reiners und Panjing sind bezahlt per spätestens 1. Oktober 1904

an Ahmann ..... M. 139,10  
an Reiners ..... „ 44,90  
an Panjing ..... „ 190,80  
Summa... M. 374,80 „ 374,80

Übertrag... M. 24 407,60



- übertrag... M. 24 407,60
- Dazu 4% Zinsen vom 1. Oktober 1904 per angenommenen Zahlungstag 1907..... " 37,47
- V. Die geforderte Summe für Schneefegen ist, da das Haus unbewohnt war und Kläger diese Arbeit zur Last fiel, nicht zu beanstanden..... " 50,—
- VI. Laut Quittung des Photographen Schlötel sind für Photographien 20 M. bezahlt; die Photographien befinden bei der Akte..... " 20,—
- VII. Von der klägerischen Forderung restieren alsdann noch die als Vergütung für die außergerichtliche Tätigkeit der Sachverständigen geforderten Summen:
- für Thölken und Mehlhorn je 120 M.
- für Gurrelmeyer 2595 M.
- A. Die für Mehlhorn und Thölken geforderten Summen sind, da deren Gutachten vorliegen und beide ausdrücklich der übergebenen Rechnungen für ihre außergerichtliche Tätigkeit je 120 M. in Rechnung gestellt haben, Thölken auch über den Empfang quittiert hat, nicht zu beanstanden..... " 240,—
- Summa: M. 24 755,07
- B. Die Forderung von Gurrelmeyer, zu deren Begründung der Kläger ein Konvolut Korrespondenz nebst Detailzeichnungen vorlegte, entzieht sich der Nachprüfung. Gerichtsseitig wurde vorge schlagen, diese Unterlagen dem gerichtlichen Sachverständigen, Bauunternehmer Schelb, zur Nachprüfung vorzulegen. Von der durch diesen Sachverständigen als angemessen festgestellten Vergütung bezahlt alsdann der Beklagte die Hälfte, während die andere Hälfte dem Kläger zur Last fällt. Damit sind dann alle außergerichtlichen Sachverständigenkosten des Klägers abgegolten.
- VIII. Die Kosten des Rechtsstreites übernimmt der Beklagte.
- Die erschienenen Vertreter erklärten sich vorbehaltlich der Genehmigung der Parteien mit den Vorschlägen zu I—VIII einverstanden, mit dem Hinzufügen, daß, wenn die Vergleichspunkte zu I—VII A von den Parteien genehmigt werden sollten, dagegen der Vergleichspunkt VII B nicht, damit der Vergleich zu den Punkten I—VII A perfekt sein solle, und das Gericht gebeten werden solle, lediglich noch über den Punkt VII B und soweit dann erforderlich über die Kosten zu entscheiden.

Das Landgericht, Zivilkammer I:

Der beauftragte Richter:

(gez.) **Schumacher Dr. jur.**

Für die Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber:

L. S.

(gez.) **Zimmelman.**

Sekretär.

### 10. Regelung der öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und Grundbelastungen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. v. Mts. bei und hat wegen der Publikation der Gesetze das Weitere veranlaßt.